

K a l l e n h a r d t

~~362~~

1468

T 86
I

II. Urkunden

1762 VIII.
12.

Bürgermeister, Rat und Freischöffen der Stadt Kallenhardt bekunden, daß ihnen Johann Theodor Möller zu Warstein auf dem Kupferhammer 150 Rthlr. geliehen hat, leisten Wahrschaft und besiegeln diesen Brief mit ihrem Stadtsiegel.

Unterschrift des Joh. Jod.
Trippen, Sekretär,
Stadtsiegel aufgedrückt.

Rückschrift: "NB. diese obligation ist zur fernere untersuchung außgestellt, weill kein grundsatz sich vorzeigt woh die gelder ~~verwend~~ worden".

verwendt